Infoblatt – Juli 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

ab dem 01. Juli 2025 treten wieder zahlreiche gesetzliche Änderungen in Kraft, die Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung haben können. Damit Sie stets auf dem neuesten Stand sind und keine wichtigen Details verpassen, hat Autor und Payroll-Experte Markus Matt die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst.

Den vollständigen Blogbeitrag und viele weitere interessante Infos rund um Ihre Entgeltabrechnung und HR finden Sie auf unserer Webseite.

Die wichtigsten Meldetermine haben wir Ihnen ebenfalls in diesem Infoschreiben aufgelistet.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und informieren!

Wichtige Termine

Meldungen	Datum
Lohnsteuer	10.07.2025
Beitragsnachweis SBS	24.07.2025
Beitragsnachweis edlohn	20.06.2025

Neuer Fachartikel in unserem Blog

(1) Zum 1. Juli 2025 tritt eine neue Meldepflicht in Kraft, die alle Arbeitgeber betrifft – Auch wenn Sie Ihre Payroll an einen Dienstleister wie Lohnexperte ausgelagert haben, ist Ihre Mitwirkung gefragt. Denn: Ohne vollständige und rechtzeitige Daten aus dem Unternehmen kann keine fristgerechte Meldung erfolgen.

(2) Zum 1. Juli 2025 treten neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen in Kraft – und wie jedes Jahr stellt sich für Arbeitgeber die Frage: Was bedeutet das konkret für die Lohnabrechnung? Die Freigrenzen legen fest, welcher Teil des Nettoeinkommens bei einer Lohnpfändung unangetastet bleibt. Entscheidend sind dabei nicht nur die Höhe des Arbeitslohns, sondern auch eventuelle Unterhaltspflichten.

(3) Ab dem 1. Juli 2025 treten neue Mindestlöhne für Beschäftigte in der Altenpflege in Kraft. Grundlage ist die Sechste Pflegearbeitsbedingungen-Verordnung, die das Bundeskabinett Ende Juni beschlossen hat. Für Arbeitgeber bedeutet das nicht nur höhere Personalkosten, sondern auch konkreten Handlungsbedarf in der Lohnabrechnung und Personalorganisation.

Mehr dazu erfahren Sie in unserem neuen Blogbeitrag. Einen Auszug daraus stellen wir Ihnen gerne schon hier als Leseprobe zur Verfügung:

Pflegeversicherung 2025

Die neue 7-Tage-Meldepflicht – was auf Ihr Unternehmen zukommt

Zum 1. Juli 2025 tritt eine neue Meldepflicht in Kraft, die alle Arbeitgeber betrifft. Im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) müssen künftig Beginn und Ende jeder sozialpflegeversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb von sieben Kalendertagen digital gemeldet werden. Ziel ist die schnellere und genauere Feststellung der Elterneigenschaft zur Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags.

Was nach einer technischen Formalität klingt, bringt für Unternehmen und ihre Abrechnungspartner erhebliche Veränderungen mit sich. Besonders wichtig: Die neue Frist ist kurz, die Anforderungen hoch – und Verstöße können im schlimmsten Fall zu empfindlichen Nachteilen führen.

Neue Pfändungsfreigrenzen ab Juli 2025
Was Arbeitgeber jetzt wissen müssen

Zum 1. Juli 2025 treten neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen in Kraft – und wie jedes Jahr stellt sich für Arbeitgeber die Frage: Was bedeutet das konkret für die Lohnabrechnung? Die Freigrenzen legen fest, welcher Teil des Nettoeinkommens bei einer Lohnpfändung unangetastet bleibt. Entscheidend sind dabei nicht nur die Höhe des Arbeitslohns, sondern auch eventuelle Unterhaltspflichten.

Pflegemindestlohn steigt ab Juli – Mehr Geld für Pflegekräfte, mehr Pflichten für Arbeitgeber

Ab dem 1. Juli 2025 treten neue Mindestlöhne für Beschäftigte in der Altenpflege in Kraft. Grundlage ist die Sechste Pflegearbeitsbedingungen-Verordnung, die das Bundeskabinett Ende Juni

beschlossen hat. Für Arbeitgeber bedeutet das nicht nur höhere Personalkosten, sondern auch konkreten Handlungsbedarf in der Lohnabrechnung und Personalorganisation.

Den vollständigen Blogbeitrag und weitere interessante News finden Sie hier:

http://www.lohnexperte.de/blog.html

Sie haben Fragen?
Wir sind für Sie da und stehen Ihnen rund um Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung kompetent zur Seite.

Freundliche Grüße

Ihre Lohnexperte AG

Telefon	0340 / 87013400
E-Mail	info@lohnexperte.de
Webseite	www.lohnexperte.de

Das Infoblatt finden Sie auch online unter: *https://www.lohnexperte.de/kundeninfo.pdf*

Rechtlicher Hinweis: *Das Infoblatt stellt keine Beratungsleistung dar. Bei Fragen zu steuerlich relevanten oder sv-rechtlichen Sachverhalten wenden Sie sich bitte ausschließlich, je nach Zuständigkeit, an Ihren steuerlichen Berater oder zuständigen Leistungsträger*